

# **Amtsblatt**

## **der Technischen Hochschule Deggendorf**

Nummer 16

Jahrgang 2013

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
Angewandte Informatik/ Infotronik an der Technischen Hochschule  
Deggendorf  
Vom 24. Oktober 2013

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Informatik/Infotronik  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 24. Oktober 2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2012 (GVBl. S. 252) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

- (1) Das Studium der Angewandten Informatik/Infotronik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin für Angewandte Informatik/Infotronik befähigt. Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung soll in den einschlägigen Fächern auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Computertechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Computersysteme, insbesondere eingebettete und mobile Systeme, entwerfen und implementieren zu können. Je nach gewählter Studienrichtung fokussieren sich die Studenten auf die Themengebiete Eingebettete Systeme mit Anwendungsbereichen in der Automatisierungstechnik, Kommunikationssysteme und oder auf mobile und räumliche Systeme mit einer Studienrichtung auf den Gebieten der mobilen Software Systeme sowie Verarbeitung und Visualisierung räumlicher Daten.
- (2) Neben Pflichtfachangeboten ist auch ein Angebot von Wahlpflichtfächern vorhanden, das die Förderung individueller Stärken unterstützt. Die Module tragen zur Flexibilisierung individueller Studienbiographien bei und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studium soll für Ingenieurtätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:
  - Entwicklung (Konzeption, Entwurf, Berechnung, Simulation und Konstruktion von Hardware und Software für eingebettete und mobile Computersysteme),
  - Fertigung (Arbeitsvorbereitung, Produktion),
  - Qualitätssicherung,
  - Projektierung (Systementwurf von Anlagen der elektrischen Energietechnik, der Automatisierungs- und Kommunikationstechnik),

- Vertrieb (Kundenberatung und Projektabwicklung),
  - Montage, Inbetriebsetzung und Service,
  - Betrieb und Instandsetzung,
  - Überwachung und Begutachtung,
  - Entsorgung und Recycling.
- (3) Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis. Es wird auf eine breitgefächerte qualifizierte Ausbildung geachtet, die den Studierenden befähigt, in vielfältigen Berufsschwerpunkten zu arbeiten.

## **§ 2 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sieben Studiensemester und umfasst sechs theoretische sowie ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt.
- (2) Im Rahmen des Studiums können die Studenten zwischen den Studienrichtungen (a) „Eingebettete Systeme“ (Embedded Systems) und (b) „Mobile und räumliche Systeme“ (Mobile and Spatial Systems) wählen.
- (3) Es sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (4) Die Wahl der Studienrichtungen findet im 2. Semester statt.

## **§ 3 Module, Lehrform und Prüfungsart**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Lehrform, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Veranstaltungen bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
1. Pflichtmodule sind für alle Studierende verbindlich.
  2. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können vom Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

#### **§ 4**

#### **Zulassung zu den Praktika**

- (1) Die Durchführung von Praktika und Übungen im 3. Semester, insbesondere in den Modulen Software Engineering (O-10) und im 4. Semester Datenbanken (O-12), erfordert grundlegende Vorkenntnisse. Die Zulassung zu diesen Modulen erhält deshalb nur, wer mindestens 40 ECTS-Punkte erreicht hat und die Prüfungen von mindestens zwei der Module Mathematik I (Nr. O-01), Physik (Nr. O-02) Grundlagen der Elektrotechnik (Nr. O-03) und Grundlagen der Informatik (O-04) bestanden hat.

#### **§ 5**

#### **Studienplan**

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich vor Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Punkte,
2. die Bezeichnung der angebotenen Wahlpflichtmodule sowie deren Stundenzahl, die Art der Module, die Studienziele und die Studieninhalte dieser Module,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtkurse,
5. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
6. die Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters sowie dessen Form und Organisation,

#### **§ 6**

#### **Fachstudienberatung**

Studierende, die nach zwei Fachsemestern noch keine 30 ECTS-Punkte aus den Modulen O-01 bis O-09 erreicht haben, sind verpflichtet den Fachstudienberater aufzusuchen.

## **§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden die Prüfungen der Module:
  - O-01 Teilmodul Mathematik I
  - O-02 Physik
  - O-03 Grundlagen der Elektrotechnikerstmalig angetreten haben.
- (2) Grundlagenfächer sind die Module O-01 bis O-09 sowie O-11 und O-12

## **§ 8 Praktisches Studiensemester**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen. Es kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.
- (3) Der Eintritt in die praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 70 ECTS Punkte aus den ersten drei Semestern erzielt wurden. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag die notwendige ECTS Punkte reduziert werden.

## **§ 9 Anmeldung zur Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit der Prüfungskommission in englischer Sprache verfasst werden.

## **§ 10**

### **Bewertung von Prüfungsleistungen**

- (1) Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei werden die einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugewiesenen ECTS-Punkten gewichtet.
- (2) Dem Modul Mathematik (Nr. O-01) ist wegen der grundlegenden Wichtigkeit dieses Faches eine Teilprüfung im ersten Semester und eine weitere Teilprüfung im zweiten Semester zugeordnet.
- (3) Die Module Softskills (Nr. O-08) und Allgemeinwissenschaftliches Wahlfach (Nr. O-09) bestehen aus mehreren Teilmodulen, die fachlich voneinander unabhängig sind und von zentralen Stellen der Hochschule angeboten werden (z.B. Sprachenzentrum). Daher ist für jedes dieser Teilmodule eine separate Prüfung vorgesehen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden. Die Teilprüfung kann aber einzeln wiederholt werden, ohne dass andere bereits bestandene Teilprüfungen wiederholt werden müssen.
- (5) Für die Module Grundlagen der Informatik (Nr. O-04), Objektorientierte Programmierung (Nr. O-06) und Datenbanken (Nr. O-12) können anstelle einer Prüfung die Abschlüsse dieser Fächer an Berufsfachschulen oder Fachschulen anerkannt werden.
- (6) Für die Module Software-Engineering (Nr. O-10), Mikrorechnertechnik (O-36), Bauelemente und Schaltungen (Nr. O-33) und Rechnernetze (Nr. O-34) ist die Teilnahme an den Übungen bzw. Praktika entscheidend für den Lernerfolg. Deswegen ist eine ausreichende Teilnahme an den Übungen bzw. Praktika eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen in diesen Modulen.

## **§ 11**

### **Prüfungsgesamtnote**

- (1) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. Das Gewicht einer Modulnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde. Unbenotete Prüfungen gehen nicht in die Prüfungsgesamtnote ein, müssen aber mit Erfolg bestanden sein.

## **§ 12 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.  
Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum WS 13/14 begonnen haben.

# Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik/Infotronik an der Technischen Hochschule Deggendorf

## Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Bachelor Angewandte Informatik/Infotronik													
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS			Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS	Gewichtung f. Modulnote	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen 1)
			Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs											
<b>O-01</b>		<b>Mathematik</b>	<b>13</b>							<b>13</b>			
	O1101	Mathematik I		8						8	S/SU/Ü	schrP 90 Min.	
	O2101	Mathematik II			5					5	S/SU/Ü	schrP 90 Min.	
<b>O-02</b>		<b>Physik</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O1102	Physik		4						5	S/Ü/Pr	schrP 90 Min.	
<b>O-03</b>		<b>Grundlagen der Elektronik</b>	<b>6</b>							<b>7</b>			
	O1103	Grundlagen der Elektronik		6						7	S/Ü/Pr	schrP 90 Min.	
<b>O-04</b>		<b>Grundlagen der Informatik</b>	<b>8</b>							<b>10</b>			
	O1104	Grundlagen der Informatik		4						5	S/SU/Ü	schrP 120 Min.	
	O1105	Einführung in die Programmierung		4						5	S/SU/Ü		
<b>O-05</b>		<b>Grundlagen der Sensorik</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O2102	Grundlagen der Sensorik			4					5	S/Ü/Pr	schrP 90 Min.	
<b>O-06</b>		<b>Objektorientierte Programmierung</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O2103	Objektorientierte Programmierung			4					5	S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA	
<b>O-07</b>		<b>Algorithmen und Datenstrukturen</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O2104	Algorithmen und Datenstrukturen			4					5	S/Ü/Pr	schrP 90 Min. oder PStA	
<b>O-08</b>		<b>Softskills</b>	<b>8</b>							<b>8</b>			
	O2105	BWL			2						S/SU	schrP 60 - 90 Min.	
	O2106	Rhetorik			2						S/SU	schrP 60 - 90 Min. oder mdIP 30 Min.	
	O2107	Englisch für Ingenieure			4					8	S/SU	schrP 60 - 90 Min. oder mdIP 30 Min.	
<b>O-09</b>		<b>Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach</b>	<b>4</b>							<b>4</b>			
	O2108	Allgemeinwiss. Wahlpflichtfach I			2					2	S/SU/Ü	schrP 60 - 90 Min. oder PStA	
	O3101	Allgemeinwiss. Wahlpflichtfach II				2				2	S/SU/Ü	schrP 60 - 90 Min. oder PStA	
<b>O-10</b>		<b>Software- Engineering</b>	<b>6</b>							<b>8</b>			
	O3102	Software- Engineering				6				8	S/Ü/Pr	TN an Ü. zu 80% und schrP 90 Min. oder TN an Ü. zu 80% und PStA	
<b>O-11</b>		<b>Wahlpflichtfach Projekt</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O4101	Wahlpflichtfach Projekt					4			5	SU	PStA	
<b>O-12</b>		<b>Datenbanken</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O4102	Datenbanken					4			5	S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA	
<b>O-13</b>		<b>Projektmanagement</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O4103	Projektmanagement					4			5	S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA	
<b>O-14</b>		<b>Forschungsmethoden</b>	<b>4</b>							<b>5</b>			
	O7101	Forschungsmethoden							4	5	S/SU	PStA	
<b>O-15</b>		<b>Bachelormodul</b>	<b>4</b>							<b>15</b>			
	O7102	Bachelorarbeit							2	12	SU	BA	
	O7103	Bachelorkolloquium							2	3	SU	mdIP 30 Min.	
		<b>Gesamt SWS je Semester</b>	<b>81</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>			
		<b>Gesamt ECTS je Semester</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>105</b>		

Stand 20.03.2012

1) näheres regelt der Studienplan

### Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer System	schrP	schriftliche Prüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
MA	Masterarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
mdIP	mündliche Prüfung	TN	Teilnahmenachweis
Pr	Praktikum	Ü	Übung
PStA	Prüfungstudienarbeit	ZV	Zulassungsvoraussetzung



Bachelor Angewandte Informatik - Studienrichtung Mobile und räumliche Systeme													
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS		Semesterwochenstunden (SWS)								ECTS	Gewichtung f. Modulnote	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen 1)
		Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.				
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs											
<b>O-60</b>		<b>Räumliche Bezugssysteme und Positionierung</b>	4							5		S/Ü/Pr	schrP 90 Min.
	O3121	Räumliche Bezugssysteme und Positionierung			4					5			
<b>O-61</b>		<b>Einführung GIS</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O3122	Einführung GIS			4					5			
<b>O-62</b>		<b>Grundlagen der Raumwissenschaften</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O3123	Grundlagen der Raumwissenschaften			4					5			
<b>O-63</b>		<b>Mobile Betriebssysteme</b>	4							5		S/Ü/Pr	schrP 90 Min.
	O3124	Mobile Betriebssysteme			4					5			
<b>O-64</b>		<b>Geoinformation - Anwendung und Einsatz</b>	6							10		S/SU/Ü	schrP. 120 Min. oder PStA
	O4121	Geoinformation - Anwendung und Einsatz				6				10			
<b>O-65</b>		<b>Speicherung und Verarbeitung räumlicher Daten</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O4122	Speicherung und Verarbeitung räumlicher Daten				4				5			
<b>O-66</b>		<b>Betriebspraktikum</b>	4							30			
	O5121	Betriebspraktikum					0			24		Pr	TN
	O5122	Praxisseminar					2			2		SU	PStA
	O5123	Praxisergänzende Vertiefung					2			4		SU/Pr	TN an den Veranstaltungen zu 80%
<b>O-67</b>		<b>Spezielle Algorithmen</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O6121	Spezielle Algorithmen						4		5			
<b>O-68</b>		<b>Programmierung Mobiler Systeme</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O6122	Programmierung Mobiler Systeme						4		5			
<b>O-69</b>		<b>Sensorik und hardwarenahe Programmierung</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O6123	Sensorik und hardwarenahe Programmierung						4		5			
<b>O-70</b>		<b>Architekturen für vernetzte Softwaresysteme</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O6124	Architekturen für vernetzte Softwaresysteme						4		5			
<b>O-71</b>		<b>Digitale Bildverarbeitung und Augmented Reality</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O6125	Digitale Bildverarbeitung und Augmented Reality						4		5			
<b>O-72</b>		<b>Wahlpflichtfach I</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA
	O6126	Wahlpflichtfach I						4		5			
<b>O-73</b>		<b>Wahlpflichtfach II</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA
	O7121	Wahlpflichtfach II							4	5			
<b>O-74</b>		<b>Wahlpflichtfach III</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA
	O7122	Wahlpflichtfach III							4	5			
		<b>Gesamt SWS je Semester</b>	62	0	0	16	10	4	24	8			
		<b>Gesamt ECTS je Semester</b>				20	15	30	30	10	105		
Stand	20.03.2012												

1) näheres regelt der Studienplan

**Abkürzungen:**

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer System	schrP	schriftliche Prüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
MA	Masterarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
mdIP	mündliche Prüfung	TN	Teilnahmenachweis
Pr	Praktikum	Ü	Übung
PStA	Prüfungstudienarbeit	ZV	Zulassungsvoraussetzung

Bachelor Angewandte Informatik - Studienrichtung Eingebettete Systeme													
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS			Semesterwochenstunden (SWS)							ECTS	Gewichtung f. Modulnote	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen 1)
			Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs											
<b>O-30</b>		<b>Digitaltechnik</b>	4							5		S/Ü/Pr	schrP 90 Min.
	O3111	Digitaltechnik				4					5		
<b>O-31</b>		<b>Vertiefte Elektrotechnik</b>	4							5		S/SU/Pr	schrP 90 Min.
	O3112	Vertiefte Elektrotechnik				4					5		
<b>O-32</b>		<b>Messtechnik</b>	4							5		S/Ü/Pr	schrP 90 Min.
	O3113	Messtechnik				4					5		
<b>O-33</b>		<b>Mikrorechnerntechnik</b>	4							5		S/SU/Pr	TN am Pr. zu 80% und schrP 90 Min. oder TN am Pr. zu 80% und PStA
	O3114	Mikrorechnerntechnik				4					5		
<b>O-34</b>		<b>Bauelemente und Schaltungen</b>	4							5		S/SU/Pr	TN am Pr. zu 80% und schrP 90 Min. oder TN am Pr. zu 80% und PStA
	O4111	Bauelemente und Schaltungen					4				5		
<b>O-35</b>		<b>Rechnernetze</b>	4							5		S/Ü/Pr	TN am Pr. zu 80% und schrP 90 Min. oder TN am Pr. zu 80% und PStA
	O4112	Rechnernetze					4				5		
<b>O-36</b>		<b>Echtzeitsysteme</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA
	O4113	Echtzeitsysteme					4				5		
<b>O-37</b>		<b>Betriebspraktikum</b>	4							30			
	O5111	Betriebspraktikum						0			24	Pr	TN
	O5112	Praxisseminar						2			2	SU	PStA
	O5113	Praxisergänzende Vertiefung						2			4	SU/Pr	TN an den Veranstaltungen zu 80%
<b>O-38</b>		<b>Hardware Modellierung</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O6111	Hardware Modellierung							4		5		
<b>O-39</b>		<b>Numerische Methoden</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O6112	Numerische Methoden							4		5		
<b>O-40</b>		<b>Systemprogrammierung</b>	4							5		S/Ü/Pr	schrP 90 Min. oder PStA
	O6113	Systemprogrammierung							4		5		
<b>O-41</b>		<b>Digitale Signalverarbeitung</b>	4							5		S/Ü/Pr	schrP 90 Min.
	O6114	Digitale Signalverarbeitung							4		5		
<b>O-42</b>		<b>Regelungstechnik</b>	4							5		S/Ü/Pr	schrP 90 Min.
	O6115	Regelungstechnik							4		5		
<b>O-43</b>		<b>Wahlpflichtfach I</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA
	O6116	Wahlpflichtfach I							4		5		
<b>O-44</b>		<b>Modellbildung und Simulation</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min.
	O7111	Modellbildung und Simulation							4		5		
<b>O-45</b>		<b>Wahlpflichtfach II</b>	4							5		S/SU/Ü	schrP 90 Min. oder PStA
	O7112	Wahlpflichtfach II							4		5		
		<b>Gesamt SWS je Semester</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>8</b>			
		<b>Gesamt ECTS je Semester</b>				<b>20</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>105</b>		
Stand	20.03.2012												

1) näheres regelt der Studienplan

**Abkürzungen:**

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer System	schrP	schriftliche Prüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
MA	Masterarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
mdIP	mündliche Prüfung	TN	Teilnahmenachweis
Pr	Praktikum	Ü	Übung
PStA	Prüfungsstudienarbeit	ZV	Zulassungsvoraussetzung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 23.10.2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 24.10.2013

gez.  
Prof. Dr. Peter Sperber  
Präsident

Die Satzung wurde am 24.10.2013 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.10.2013 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.10.2013.